II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 19. November 1993

über die Ernennung dreier Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(93/610/Euratom, EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 193 bis 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 165 bis 167,

gestützt auf das Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 5,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 24. September 1990 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit bis zum 20. September 1994 [1],

in der Erwägung, daß infolge des Ausscheidens von Frau Sue Slipman (Mitteilung an den Rat vom 1. September 1992), von Herrn Andrew Tyrie (Mitteilung an den Rat vom 22. September 1992) sowie von Frau Dr. Ann Robinson (Mitteilung an den Rat vom 12. Mai 1993) die Sitze dreier Mitglieder des obengenannten Ausschusses neu zu besetzen sind,

nach Kenntnisnahme von der am 29. Juli 1993 von der britischen Regierung vorgelegten Kandidatenliste,

nach Anhörung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Frau Beata Brookes, als Nachfolgerin von Frau Dr. Ann Robinson, Frau Ann Davison, als Nachfolgerin von Frau Sue Slipman, und Herr Graham Speirs, als Nachfolger von Herrn Andrew Tyrie, werden für die verbleibende Amtszeit der ausscheidenden Mitglieder, d. h. bis zum 20. September 1994, zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 19. November 1993.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. WATHELET

[1] ABl. Nr. L 290 vom 23. 10. 1990, S. 13.